



## Hinweise für Ehrenamtliche in Asylunterkünften im Landkreis Dachau

Sehr geehrte/r Frau/Herr:

Adresse:

Helferkreis:

Das Landratsamt Dachau weist – unbeschadet sonstiger gesetzlicher Bestimmungen - Sie auf folgendes hin:

### 1. Jugendschutz

Insbesondere mit Kindern und Jugendlichen ist achtsam und mit verantwortungsvoller Distanz umzugehen. Individuelle Grenzen sind zu akzeptieren. Die Intimsphäre und das Schamgefühl sind jederzeit zu wahren. Sexistisches, diskriminierendes, gewalttätiges Verhalten verbaler oder nonverbaler Art ist zu unterlassen und zu unterbinden. Die Würde und Persönlichkeit insbesondere von Kindern und Jugendlichen ist zu achten. Bei Unterstützungsbedarf oder im Konfliktfall wenden Sie sich an Verantwortliche und Erziehungsberechtigte.

### 2. Datenschutz

Es ist im Rahmen der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in den hierzu genutzten Unterkünften untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben und solche Daten, die befugt erhoben oder erhalten wurden (z.B. Teilnehmerlisten bei Helferkreis-Angeboten) oder die im Zusammenhang mit dem Ehrenamt zur Kenntnis gelangt sind, unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen. Diese Pflicht zur Wahrung des Datengeheimnisses besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Verstöße können zum Betretungsverbot für die Unterkunft führen und Ansprüche auf Schadensersatz begründen.

---

Ort, Datum, Unterschrift

---

#### Für Unterkünfte mit Belegung von Minderjährigen:

Ich erkläre hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174-174, 176 bis 180a, 181a, 182-184f, 225, 232-233a, 234, 235, 236 StGB) rechtskräftig verurteilt bin und insoweit auch keine Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen mich eingeleitet worden sind. Ich werde dem Landratsamt hierüber eine Unbedenklichkeitsbescheinigung im Sinne des §§ 72a SGB VIII, 30a Abs.1 BZRG vorlegen. Ich verpflichte mich die Unterkunft nicht mehr zu betreten, sollte dies zukünftig eintreten.

---

Ort, Datum, Unterschrift